N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 3

Kreisausschuss

am 14.06.2010

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Michael Makiolla (ohne)
Brigitte Cziehso (SPD)
Bernd Engelhardt (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Wolfgang Kerak (SPD)
Hans-Jörg Piasecki (SPD)
Theodor Rieke (SPD)
Martin Wiggermann (SPD)
Wolfgang Barrenbrügge (CDU)
Günter Bremerich (CDU)
Jörg-Uwe Ebner (CDU)
Hubert Hüppe (CDU)
Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sigurd Senkel (FDP)
Werner Sell (DIE LINKE.)
Carl Schulz-Gahmen (CDU)

Von der Verwaltung	Gäste und Zuhörer/innen
Herr Kreisdirektor Stratmann	Herr Bangerter, Kreistagsmitglied
Herr Dr. Timpe, Dez. II	Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion
Herr Sparbrod, Dez. III	Frau Zemke, Geschäftsstelle der CDU-Kreistagsfraktion
Herr Hahn, Dez. IV	Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion

Herr Dr. Schiebold, L KfP
Frau Rauert, L PK
Frau Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung in der Fassung vom 09.06.2010 ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

099/10

Anregung gemäß § 21 der Kreisordnung NRW i.V.m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Unna

Punkt 2

101/10

Ersatzwahlen

Punkt 3

097/10

Bildung von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten

a) Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg

b) Justizvollzugsanstalt Schwerte

Punkt 4

033/10

Abnahme der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Landrats

Punkt 5

063/10

NKF – Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Punkt 6

072/10

Jahresabschluss 2009

Punkt 7

042/10

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2010

Punkt 8

071/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010

Punkt 9

092/10

Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Unna 2010-2012

Punkt 10

088/10

1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Energieversorgung –

Punkt 11

089/10

Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Punkt 12

090/10

Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Punkt 13

035/10

Erster Nachtrag zum öffentlichen-rechtlichen Vertrag über die Übertragung des Betriebes der Luftrettungsstation Christoph 8 vom 08./18.10.2004

Dringlichkeitsbeschluss des Kreistages

Punkt 14

075/10

Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Punkt 15

066/10
Errichtung eines vollzeitschulischen Bildungsganges zur Ausbildung von Fachlageristen/innen nach dem Berufsbildungsgesetz am Hansa Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Punkt 16

086/10
Errichtung eines teilzeitschulischen Bildungsganges in der Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Maschinenbautechnik am Hellweg Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Punkt 17

084/10
SGB II-Neuorganisation;
Sachstandsbericht der Verwaltung

Punkt 18

080/10
Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna i.d.F vom 30.06.2009; Rückübertragung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach §§ 61 ff. SBG XII

Punkt 19

077/10
Verlängerung der Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)

Punkt 20

078/10
Verlängerung der Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung

Punkt 21

081/10
Änderung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)

Punkt 22

039/10
Einleitung des 5. Änderungsverfahrens (Bereich „Horstmar – Niederaden – Methler“) des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“

Punkt 23

040/10

Einleitung des 9. Änderungsverfahrens (Bereich „Hustebecke“) des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“

Punkt 24

041/10

Einleitung des 2. Änderungsverfahrens (Bereich „Sandbachtal – Sesekeaue“) des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“

Punkt 25

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 26

083/10

Haushaltskonsolidierung - Vergabe von Beratungsaufträgen

Punkt 27

098/10

Flächentausch in Selm-Bork zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 28

096/10

Ernennung zum Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Punkt 29

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

099/10

Anregung gemäß § 21 der Kreisordnung NRW i.V.m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert, dass nach dem eingegangenen Schreiben die Intention eines Bürgerantrages

vorgelegen habe. Hierfür seien die gem. § 22 KrO NRW notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt. Danach hätte der Antrag von 8.000 Einwohnern des Kreises Unna unterzeichnet werden müssen. Dieses Quorum werde nicht erreicht. Allerdings habe jeder das Recht, sich mit einer Anregung an den Kreis Unna zu wenden. Er habe daher eine Umdeutung in eine Anregung gem. § 21 KrO NRW i.V.m. § 18 Hauptsatzung vorgenommen. Der Teil der Anregung, der sich auf die Funktion des Landrates als Kommunalaufsicht beziehe, sei jedoch aus dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag heraus genommen worden, da dies nicht der Entscheidung des Kreisausschusses unterliege. Ansonsten unterstütze er das Anliegen der Petenten im vollen Umfang.

Frau Cziehso begrüßt den vorgeschlagenen Beschluss. Die bisherige Praxis der Beteiligung von Betriebsräten in Aufsichtsräten habe sich bewährt. Insbesondere die erfolgte Restrukturierung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wäre ohne die Beteiligung des dortigen Betriebsrates nicht gelungen.

Herr Senkel teil mit, dass die FDP-Kreistagsfraktion den Vorschlag des Landrates nicht unterstützen werde. Kommunale Unternehmen seien Eigentum der Bürger und deren Interessen würden durch die gewählten Vertreter aus den Räten und dem Kreistag in den Aufsichtsräten vertreten.

Lt. Herrn Goldmann habe sich die bisherige Praxis in den letzten Jahrzehnten landesweit als gut heraus gestellt. Es läge derzeit auch keine andere Regelung vor, daher könne er die vorliegende Äußerung aus dem Innenministerium nur bedingt nachvollziehen. Seiner Auffassung nach sei dies lediglich eine Absichtserklärung. Er sehe daher keine Notwendigkeit, ein anderes Verfahren anzuwenden und teile daher die Auffassung der Verwaltung.

Für die CDU-Kreistagsfraktion erklärt Herr Bremerich, dass ebenfalls der Beschlussvorschlag unterstützt werde. Allerdings teilten sie die Bedenken der FDP-Fraktion. Ihre Zustimmung erfolge unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für die VKU.

Beschluss

1. Der Kreisausschuss ist der Auffassung, dass sich die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in fakultativen Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen in der Vergangenheit bewährt hat.
2. Der Kreisausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten, bestehende Mitbestimmungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesellschaftsverträgen kommunaler Unternehmen abzusichern und beauftragt den Landrat, den bereits eingeleiteten Klärungsprozess in diesem Sinne weiter zu führen und über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme der FDP-Fraktion)

Punkt 2

101/10

Ersatzwahlen

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Ersatzwahlen werden beschlossen:

1. Frau Daniela Volle wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
2. Herr Guido Ebbinghaus wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
3. Frau Silke Hähnel wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
4. Frau Sandra Dee-Schuelken wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
5. Herrn Jan van den Akker wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Planung und Verkehr
6. Herr Tobias Brandt wird als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Technikausschuss
7. Frau Martina Siehoff wird als stellvertretendes Mitglied in den Gleichstellungsausschuss
8. Frau Melanie Krause wird als stellvertretendes Mitglied in den Natur- und Umweltausschuss
9. Frau Gabriele Droest wird als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss und
10. Herr Udo Kalle wird als stellvertretendes Mitglied in den Kreispolizeibeirat Unna

gewählt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 3

097/10

Bildung von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten

a) Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg

b) Justizvollzugsanstalt Schwerte

Erörterung

Lt. Herrn Landrat Makiolla liegen noch nicht alle Nennungen für die Beiräte vor, so dass die Abstimmung erst in der morgigen Sitzung des Kreistages erfolgen könne.

Auf eine Beschlussempfehlung wird daher verzichtet.

Punkt 4

033/10

Abnahme der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Landrats

Erörterung

Herr Senkel teilt mit, dass er als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich mit der Sitzungsvorlage am 14.04.2010 befasst habe, dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates empfehle.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 wird vom Kreistag anerkannt.
2. Die Kreistagsmitglieder beschließen, dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (bei Enthaltung des Landrates)

Punkt 5

063/10

NKF – Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die **örtliche** Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Kreistag nimmt gem. § 105 Abs. 5 GO NRW das Ergebnis der **überörtlichen** Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt einschließlich der Bewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

3. Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Feststellung** der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 in der als Anlage beigefügten Fassung.

4. Die Kreistagsmitglieder beschließen gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Entlastung** des Landrates hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (bei Enthaltung des Landrates)

Punkt 6

072/10

Jahresabschluss 2009

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die am 31.05.2010 vom Kämmerer und vom Landrat festgestellte Jahresrechnung 2009 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

2. Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 zum Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 7

042/10

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2010

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 31.03.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

071/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass mit dieser Sitzungsvorlage die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung eingebracht werde. Die Entscheidung darüber werde in der Sitzung des Kreistages im September getroffen. Es läge hierzu ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den der Fraktionsvorsitzende nun erläutern werde.

Lt. Herrn Goldmann seien ihm weder kommunalverfassungsrechtliche noch haushaltsrechtliche Vorgaben bekannt, die bei der vorgesehenen Summe eine Nachtragssatzung erfordern würden. Grund könne für ihn nur sein, das Jahresergebnis 2009 einfließen zu lassen.
Es sei als verantwortliche Politiker nicht Aufgabe, auf die Ergebnisse des zu beauftragenden externen Gutachters lediglich zu reagieren. Vielmehr müsse ein eigenständiges politisches Signal gesetzt werden als Gradmesser der eigenen Glaubwürdigkeit. Parallel dazu sei es aber auch Aufgabe der Verwaltungsleitung, tätig zu werden und eigene Vorschläge zur Konsolidierung einzubringen.
Die vorgeschlagene Senkung der Kreisumlage auf unter 50 Punkte stelle eine Selbstverpflichtung dar, entsprechende Einsparungen zu erreichen. Ansonsten sehe er die Gefahr, dass sich Gründe dafür fänden, warum Einsparungen kaum oder nicht möglich seien. Gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sei ein

solches Signal unverzichtbar.

Grundsätzlich werde die Intention des vorliegenden Antrages geteilt, zeitnah Einsparmöglichkeiten zu finden, die sich auf den Haushalt niederschlügen, so Frau Cziehso. Sie gehe zudem ebenfalls davon aus, dass es Einsparvorschläge für den Haushalt 2011 geben werde. Nach dem vorliegenden Budgetbericht für das I. Quartal 2010 zeichne sich jedoch eine Verschlechterung des Ergebnisses für 2010 ab, so dass nach den derzeitigen Erkenntnissen eine weitere Senkung der Kreisumlage nicht möglich sei. Über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde erst in der Sitzung des Kreistages im September beraten und beschlossen. Dann läge der Budgetbericht für das II. Quartal vor. Anhand dieser Daten gebe es eine aussagekräftigere Grundlage, ob eine höhere Umlagensenkung beschlossen werden könne.
Sie gehe bzgl. des externen Gutachtens nicht davon aus, dass die Ergebnisse nicht umgesetzt würden; vielmehr würden diese in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 mit einfließen.

Abschließend bietet Herr Landrat Makiolla die für die anstehenden Beratungen weiteren notwendigen Stellungnahmen und Informationen seitens der Verwaltung an.
Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 werde in der als Anlage beigefügten Fassung in den Kreistag eingebracht. Nach Abschluss des formellen Verfahrens zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses solle die Nachtragssatzung in der Kreistagssitzung am 28.09.2010 beschlossen werden.

Punkt 9

092/10

Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Unna 2010-2012

Erörterung

Herr Senkel weist darauf hin, dass die FDP-Kreistagsfraktion noch nicht endgültig über die Sitzungsvorlage beraten habe und er daher an der Beschlussfassung nicht teilnehme.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan 2010 – 2012 für die Kreisverwaltung Unna.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

Punkt 10

088/10

1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Energieversorgung –

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass nach Vorankündigung in der Sitzung des Ältestenrates am 10. Juni nunmehr zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge vorlägen, ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Die vorliegende Stellungnahme sei ein Entwurf der Verwaltung, der es ermöglichen sollte, einen Konsens zwischen allen Fraktionen und Gruppen im Kreistag herzustellen. Aufgrund der vorliegenden Anträge ergebe sich eine neue Sachlage. Er schlage daher vor, dass bis zur morgigen Sitzung des Kreistages die Antragsteller gemeinsam eine Konsensmöglichkeit prüfen und die Abstimmung über die Stellungnahme erst in der Kreistagssitzung erfolge.
Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen dem Vorschlag zu.

Punkt 11

089/10

Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschuss zu fassen:

1. Der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse der WVG und der operativen Verkehrsunternehmen VKU, RLG und RVM sowie allen in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen wird zugestimmt:
   Schritt 1: Die Verkehrsgesellschaften VKU, RLG, RVM erwerben den WVG-Geschäftsanteil der WLV GmbH von 51 % entsprechend der sog. 1/7- Regelung.
   Schritt 2: Die WVG überträgt ihre Geschäftsanteile an den Verkehrsgesellschaften VKU, RLG, RVM im Wege einer Sachausschüttung auf die an ihr beteiligten Kreise unter Ausschüttungsverzicht der Verkehrsgesellschaften als übrige Gesellschafter.
   Schritt 3: Der Kreis Unna überträgt seinen Geschäftsanteil an der WVG im Wege einer Einlage auf die VKU.
2. Die Vertreter des Kreises Unna in den zuständigen Gremien der WVG und VKU werden beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen und ggfls. notwendige Erklärungen abzugeben.
3. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 12

090/10

Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Erörterung

Herr Bremerich macht deutlich, dass die CDU-Fraktion keine negative Haltung zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die VKU habe. Sie halte allerdings die Reihenfolge der Beschlussfassungen nicht für die richtige. Den Kommunen werde formal ein wesentlicher Teil ihrer Einflussnahme auf die VKU entzogen. Daher hätte erst eine Entscheidung in den Räten der Kommunen erfolgen müssen, bevor der Kreistag ebenfalls einen Beschluss fasse. Aus diesem Grund werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Gegenstand dieser Sitzungsvorlage sei die Erklärung des Kreises für den Umgang mit dem Thema Direktvergabe, so Frau Cziehso. Formal sei es richtig, dass die Kommunen ihre Einflußnahme verlören, aber in der Vergangenheit seien im Aufsichtsrat der VKU immer einstimmige Beschlüsse gemeinsam mit den Kommunen auch zum Thema Direktvergabe getroffen worden. Hier habe der Konsensgedanke immer im Vordergrund gestanden. Über die weitere Beteiligung im Aufsichtsrat bleibe der Einfluss der Kommunen erhalten. Zudem werde bei allen anstehenden Beschlüssen die Bürgermeisterkonferenz bereits frühzeitig eingebunden. Wichtig für die Zukunft sei der Verbleib der Kommunen in der Gesellschaft, damit sie an den Entscheidungsprozessen zur Weiterentwicklung der Verkehrsdienstleistungen der VKU weiterhin beteiligt bleiben.

Herr Senkel verweist auf Beschlüsse, die der Kreistag dazu getroffen habe, die VKU wettbewerbsfähig zu gestalten. Mit diesem Beschlussvorschlag erfolge ein Paradigmenwechsel, denn der Wettbewerb werde für die Zukunft verhindert. Daher werde die FDP-Kreistagsfraktion nicht zustimmen.

Lt. Herrn Landrat Makiolla könne er keinen Paradigmenwechsel erkennen. Die heutige Beschlussvorlage sei der Abschluss einer Entwicklung über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren. In den letzten fünf Jahren sei die Direktvergabe bereits erklärtes Ziel gewesen. Allerdings hätten dazu bisher die europarechtlichen Voraussetzungen gefehlt. Nun gebe es die entsprechende Verordnung, so dass der Abschluss der unter Beteiligung der Städte und Gemeinden geführten, intensiven Abstimmungsprozesse der vorliegende Vorschlag sei.
Bezüglich der Einlassung von Herrn Bremerich zur Reihenfolge der Beschlussfassungen weist er darauf hin, dass er die Bürgermeisterkonferenz im März diesen Jahres ausführlich über das geplante weitere Vorgehen informiert habe und es dann Angelegenheit der einzelnen Kommunen gewesen sei, die politischen Gremien vor Ort zu beteiligen.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zu der beabsichtigten Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vom 27.01.2009
(s. Sitzungsvorlage Nr. 200/08) wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gesellschaftsvertrag der VKU wird geändert und erhält die Fassung gemäß Anlage 1.
2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsakte zum Vollzug der Ziffer 1 vorzunehmen.

3. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der VKU und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) werden ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen zur Umsetzung der unter Ziffer 1 beschlossenen Regelung zuzustimmen und ggfls. erforderliche Erklärungen abzugeben."

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (1 Gegenstimme FDP-Kreistagsfraktion, 5 Enthaltungen CDU-Kreistagsfraktion)

Punkt 13

035/10

Erster Nachtrag zum öffentlichen-rechtlichen Vertrag über die Übertragung des Betriebes der Luftrettungsstation Christoph 8 vom 08./18.10.2004

Dringlichkeitsbeschluss des Kreistages

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag genehmigt folgenden, gem. § 50 Abs. 3 KrO im Wege äußerster Dringlichkeit von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreistagsmitglied Herrn Goldmann am 30.03.2010 gefassten Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Vereinbarung mit dem Ziel einer Vertragsverlängerung bis zum 30.11.2020 mit der ADAC Luftrettung GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 14

075/10

Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit Wirkung vom 01.07.2010 wird die Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters auf monatlich 390,90 Euro angehoben. Seine Stellvertreter erhalten jeweils monatlich 260,60 Euro.
In der Höhe der Reisekosten- und Geschäftsunkostenpauschale ergeben sich keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 15

066/10

Errichtung eines vollzeitschulischen Bildungsganges zur Ausbildung von Fachlageristen/innen nach dem Berufsbildungsgesetz am Hansa Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Schuljahr 2010/11 wird am Hansa Berufskolleg des Kreises Unna in Unna der vollzeitschulische Bildungsgang zur Ausbildung von Fachlageristen/innen nach dem Berufsbildungsgesetz eingerichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 16

086/10

Errichtung eines teilzeitschulischen Bildungsganges in der Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Maschinenbautechnik am Hellweg Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Schuljahr 2010/11 wird am Hellweg Berufskolleg des Kreises Unna in Unna ein teilzeitschulischer Bildungsgang in der Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Maschinenbautechnik errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 17

084/10

SGB II-Neuorganisation;
Sachstandsbericht der Verwaltung

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur SGB II-Neuorganisation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

080/10

Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna i.d.F vom 30.06.2009; Rückübertragung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach §§ 61 ff. SBG XII

Erörterung

Lt. Herrn Landrat Makiolla gebe es Gespräche mit der Stadt Lünen mit dem Ziel, dass die Stadt sich ebenfalls zur Rückübertragung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Kreis Unna entscheidet. Sollte es eine positive Entscheidung geben, sei dies ohne eine weitere Änderung der Satzung möglich.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna vom 03.06.2009 wird geändert und in der als Anlage 2 beigefügten Fassung neu erlassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 19

077/10

Verlängerung der Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) wird bis zum 31.12.2011 verlängert.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 20

078/10

Verlängerung der Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereinbarung gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Frühförderung und Frühtherapie Unna mbH zur Durchführung der Frühförderung wird bis zum 31.12.2010 verlängert.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 21

081/10

Änderung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)

Erörterung

Aufgrund von Beratungsbedarf in der CDU-Kreistagsfraktion beantragt Herr Bremerich die Verschiebung der Entscheidung in die morgige Sitzung des Kreistages.

Eine Beschlussempfehlung wird daher nicht getroffen.

Punkt 22

039/10

Einleitung des 5. Änderungsverfahrens (Bereich „Horstmar – Niederaden – Methler“) des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“

Erörterung

Herr Schulz-Gahmen teilt mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion weiterhin ihre bereits in der Sitzung des Natur- und Umweltausschusses geäußerten Bedenken aufrecht erhalte. Der flächendeckende Landschaftsschutz könne eine Wertminderung zu Lasten der betroffenen Landwirte bedeuten. Dies so generell zu beschließen ohne eine entsprechende Entschädigung vorzusehen, könne nicht mitgetragen werden. Er beantragt daher eine Einzelabstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages.

Lt. Herrn Goldmann sei der Kreis Unna sehr weit fortgeschritten beim Schutz der Landschaft. Dies sei positiv zu vermerken.

Ziel der Änderung des Landschaftsplanes für Lünen sei lt. Frau Cziehso die Aufwertung des Landschaftsraumes. Die dafür zu treffenden Maßnahmen würden nach ihrer Kenntnis mit den betroffenen Landwirten abgestimmt. Bisher seien solche Änderungen immer von der CDU-Kreistagsfraktion mitgetragen worden. Der jetzt erfolgende Paradigmenwechsel sei für sie nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Timpe erläutert, dass es sich hier um die Einleitung des Verfahrens handele und somit um den Einstieg in die Diskussion des Entwurfes mit allen Beteiligten. Es werde ebenfalls eine Behandlung des Themas in einer interfraktionellen Arbeitsruppe geben.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion erfolgt die Abstimmung des Beschlussvorschlages in drei Beschlüssen.

1. Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landschaftsplan Nr. 1 des Kreises Unna „Raum Lünen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte dargestellten Bereiches (s. Anlage) zu ändern.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion)

2. Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 5. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (5 Gegenstimmen der CDU-Kreistagsfraktion, 1 Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion)

3. Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion)

Punkt 23

040/10

Einleitung des 9. Änderungsverfahrens (Bereich „Hustebecke“) des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 2 des Kreises Unna „Raum Werne-Bergkamen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte abgegrenzten Bereiches (s. Anlage 1) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 9. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes das vereinfachte Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion)

Punkt 24

041/10

Einleitung des 2. Änderungsverfahrens (Bereich „Sandbachtal – Sesekeaue“) des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Unna „Raum Kamen – Bönen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte abgegrenzten Bereiches (s. Anlage 1) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 2. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes das vereinfachte Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 25

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Erörterung

1. Nachfolgeregelung

Ende Juli scheide der Leiter der Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben (KfP), Herr Dr. Schiebold, wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst des Kreises Unna aus, so Herr Landrat Makiolla. Frau Leiße werde seine Aufgaben übernehmen. Paralell dazu werde im Rahmen des Beratungsprozesses die zukünftige Struktur der KfP geprüft. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werde es im nächsten Jahr einen Beschlussvorschlag geben.

2. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2010

Lt. Herrn Dr. Timpe handele es sich hier bekanntermaßen um die Förderung kokereibelasteten Grundwassers durch ein Pumpwerk an der Stadtgrenze zwischen Kamen und Unna. Dieses belastete Wasser werde im Regelfall dem Kanalnetz der Stadt Kamen und somit der entsprechenden Kläranlage zugeführt. Lediglich bei Starkregen gebe es geringe Zuführungen zusammen mit weiteren Niederschlägen in die Körne.

Für das Pumpwerk liege keine Genehmigung vor. In Gesprächen mit den Städten Kamen und Unna, der Bezirksregierung, dem Lipperverband und dem Betreiber werde derzeit die notwendige Sanierung des Pumpwerkes geklärt und die Notwendigkeit der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis verdeutlicht. Ende Juli / Anfang August soll ein Sanierungsgutachten vorliegen. Es sei damit zu rechnen, dass innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten eine nachhaltige Verbesserung umgesetzt sein werde. Verbunden damit solle die PAK-Belastung auf einen für Fließgewässer üblichen Zielwert von 0,2 µg/l gesenkt werden. Schäden in der Nachbarschaft der betroffenen Bäche seien weder bekannt noch aufgrund der vorhandenen PAK-Belastungen zu vermuten. Dies gelte auch für die Frage langfristiger Belastungen.

Der Natur- und Umweltausschuss werde über alle weiteren Entwicklungen informiert.

3. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2010

Bei Straßenbauarbeiten in Kamen sei in der Nähe des Rathauses ein Teerölbecken entdeckt worden, so Dr. Timpe. Die Arbeiten seien durch die Stadt Kamen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung sofort eingestellt, die Fundstelle abgesichert und ein Fachgutachten zu einem Sanierungskonzept in Auftrag gegeben worden. Dieses werde im Laufe dieser Woche erwartet. Einbezogen dabei sei auch die Prüfung, ob Grundwasserbrunnen in der Umgebung betroffen seien.

Zudem sei eine Information der Öffentlichkeit erfolgt. Der Kreis als Sonderordnungsbehörde bleibe weiterhin beratend beteiligt. Das zum jetzigen Zeitpunkt Mögliche und Notwendige sei veranlasst worden. Alles Weitere erfolge nach Vorlage des Gutachtens.

Herr Landrat Makiolla ergänzt die Ausführungen darum, dass von Seiten der Kreisverwaltung alles nur Mögliche getan werde, um die in beiden Anfragen aufgezeigten Gefahrenquellen zu beseitigen.

4. **Schwermetallbelastungen im Umfeld der AURUBIS und des Stadthafens Lünen**

Herr Hahn schildert den Sachstand der Schwermetallbelastungen im Umfeld der Fa. AURUBIS. Seit dem 28. Mai liege der Kreisverwaltung über das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landschaft und Verbraucherschutz NRW das Gutachten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vor. Kernaussagen dieses Gutachtens seien Blei- und Cadmiumbelastungen, insbesondere an zwei Messpunkten, sowie weitere Gehalte von Schwermetallen, wie sie in Ballungsrandzonen üblich seien. Federführend in der Angelegenheit sei die Bezirksregierung Arnsberg. Diese habe am 31. Mai vor einem Verzehr verschiedener Salat- und Gemüsesorten gewarnt.

Am 02. Juni sei eine Behördenabstimmung zwischen der Bezirksregierung, der Stadt Lünen und dem Kreis Unna erfolgt. Ergebnis sei die Vereinbarung verschiedener Informationsveranstaltungen sowie weitere aktuelle Beprobungen und eine Beprobungsreihe über einen Zeitraum von einem Jahr. Seitens der Bezirksregierung werde die Überprüfung weiterer Betriebe als mögliche Emittenten durchgeführt.

Nach dem Gutachten sei lt. Aussage der Bezirksregierung eine gesundheitliche Belastung erst dann möglich, wenn über einen Zeitraum von einem Jahr täglich eine Menge von 250 Gramm Salat verzehrt würde.
Eine Vergleichbarkeit mit der PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Stadthafens sei nicht gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 26

083/10

Haushaltskonsolidierung - Vergabe von Beratungsaufträgen

Punkt 27

098/10

Flächentausch in Selm-Bork zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 28

096/10

Ernennung zum Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Punkt 29

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.30 Uhr

Makiolla	Bierwolf-Siegrist
Vorsitzender	Schriftführerin